

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur der Stadt Geilenkirchen am Donnerstag, dem 19.11.2015, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Aufhebung eines Dringlichkeitsbeschlusses vom 29.01.2015 über die Anwendung des § 46 Abs. 6 Schulgesetz NRW
Vorlage: 393/2015
2. Schüleranmeldeverfahren der städtischen Grundschulen für das Schuljahr 2016/2017
Vorlage: 426/2015
3. Klassenbildung der städtischen Grundschulen im Schuljahr 2016/2017
Vorlage: 427/2015
4. Verschiedenes

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Herr Marko Banzet

Mitglieder

2. Frau Maja Bintakys-Heinrichs
 3. Frau Karola Brandt
 4. Frau Jennifer Diederichs
 5. Herr Christoph Grundmann
 6. Frau Theresia Hensen
 7. Herr Michael Kappes
 8. Herr Thomas Klein
 9. Herr Wilfried Kleinen
 10. Herr Stefan Mesaros
 11. Herr Hans-Josef Paulus
 12. Herr Max Weiler
- ab 18.20 Uhr

Beratendes Mitglied gemäß § 58 GO

13. Herr Uwe Böken
14. Herr Bernhard Kozikowski
15. Frau Pfarrerin Anne Lungová
16. Herr Peter Pauli
17. Herr Horst Tacken

Stellvertretendes Mitglied

18. Herr Karl-Peter Conrads

Vertretung für Speuser, Lars

Sachkundige/r Bürger/in

- 19. Herr Uwe Jöris
- 20. Herr Frank Paulus
- 21. Frau Karin Rodenbücher
- 22. Herr Werner Thamer
- 23. Frau Ruth Thelen
- 24. Frau Gabriele Thielemann

von der Verwaltung

- 25. Herr Erster Beigeordneter Herbert Brunen
- 26. Herr Daniel Goertz

Protokollführer

- 27. Herr Gort Houben

Ausschussvorsitzender Banzet eröffnete die Sitzung gegen 18.00 Uhr, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung fest.

Da zu dieser Sitzung die bestellten Schriftführer nicht anwesend sein konnten schlug er vor Eintritt in die Tagesordnung vor, Herrn Gort Houben für die heutige Sitzung zum Schriftführer zu bestellen. Der Beschluss hierzu wurde von den Ausschussmitgliedern einstimmig gefasst.

Erster Stadtbeigeordneter Brunen verwies anschließend auf eine Mitteilung des Herrn Tacken, der erklärt habe, dass seine Einlassungen in der Niederschrift zur letzten Sitzung nicht umfassend wiedergegeben worden seien. Um dem Rechnung zu tragen schlage er vor, die E-Mail der Niederschrift zu dieser Sitzung beizufügen.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Aufhebung eines Dringlichkeitsbeschlusses vom 29.01.2015 über die Anwendung des § 46 Abs. 6 Schulgesetz NRW Vorlage: 393/2015

Auf Bitte des Ausschussvorsitzenden fasste Erster Beigeordneter Brunen den Sachverhalt zusammen und wies hierbei besonders darauf hin, dass die zu treffende Entscheidung keinesfalls negative Auswirkungen auf die Realschule haben würde, zumal hier nunmehr ein Hauptschulzweig eingerichtet werde.

Frau Thelen begrüßte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenso wie Herr Grundmann für die SPD-Fraktion den Beschlussvorschlag. Beide betonten, dass der zu Grunde liegende Beschluss bereits seinerzeit nicht die Zustimmung der Fraktion gefunden habe.

Für die CDU-Fraktion verwies Stadtverordneter Kappes auf die nunmehr geänderte Situation, aufgrund der auch ohne die seinerzeit getroffene Regelung sichergestellt sei, dass alle Geilenkirchener Kinder eine weiterführende Schule in Geilenkirchen besuchen könnten.

Auch Herr Kleinen verwies für die Fraktion „Geilenkirchen bewegen“ auf die geänderte Ausgangslage und begrüßte daher die Aufhebung des seinerzeitigen Beschlusses zum jetzigen Zeitpunkt.

Stadtverordnete Brandt begrüßte für die Bürgerliste und Stadtverordneter Mesaros für die Fraktion „Für GK“ ebenfalls die nunmehr geplante Aufhebung des Beschlusses.

Ausschussvorsitzender Banzet stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Dringlichkeitsbeschluss vom 29.01.2015, genehmigt durch den Rat am 11.02.2015, über die Anwendung des § 46 Abs. 6 Schulgesetz NRW wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 2 Schüleranmeldeverfahren der städtischen Grundschulen für das Schuljahr 2016/2017 Vorlage: 426/2015

Auch hierzu gab Erster Beigeordneter Brunen nähere Ausführungen. Dabei stellte er fest, dass die TOP 2 und 3 gemeinsam beraten werden könnten. Der Ausschuss billigte diese Vorgehensweise.

Er unterbreitete dem Ausschuss folgenden Beschlussvorschlag:

„Die Verwaltung wird beauftragt, dem Schulamt für den Kreis Heinsberg zum Stichtag 15.01.2016 die kommunale Klassenrichtzahl aufgrund der dann aktuellen Zahlen für die Klassenbildung der städt. Grundschulen im Schuljahr 2016/ 2017 mitzuteilen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt diese Zahl bei 11, sollte sich die Gesamtzahl der angemeldeten Schülerinnen und Schüler bis dahin auf über 253 entwickeln, würde die Zahl bei 12 liegen.“

Ausschussmitglied Thelen verwies auf die rechtliche Möglichkeit, eine Prognose hinsichtlich der insbesondere unter Berücksichtigung der steigenden Flüchtlingszahlen zu erwartenden Schülerzahlen anzustellen. Im Rahmen dieser Prognose halte sie es für vertretbar, die Bildung von 12 Eingangsklassen zu beschließen. Diese Ansicht unterstützte Frau Brandt und regte an, die Flüchtlingskinder zur besseren individuellen Förderung soweit möglich einer Schule zuzuweisen. Herr Kappes stellte ergänzend fest, dass die Situation der Schüleranmeldungen in Teveren und Immendorf bereits angespannt sei. Bei Überschreitung der maximalen Klassengröße könnten hier Probleme auftreten, wenn nicht zusätzliche Klassen gebildet werden dürften. Erster Beigeordneter Brunen erklärte dazu, dass keinesfalls die Bildung von mehr als 12 Eingangsklassen erfolgen könne. Hier wäre gegebenenfalls anderweitig steuernd einzugreifen.

Stadtverordneter Grundmann verwies auf das Ziel einer Integration der Flüchtlinge in die Dorfgemeinschaften. Die gemeinsame Beschulung der Flüchtlingskinder an einer Schule hielt er dementsprechend für kontraproduktiv. Dieser Ansicht schlossen sich die Ausschussmitglieder Kleinen und Kappes an.

Ausschussvorsitzender Banzet stellt darauf folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

„Die Verwaltung wird beauftragt, dem Schulamt für den Kreis Heinsberg zum Stichtag 15.01.2016 die Bildung von 12 Eingangsklassen als kommunale Klassenrichtzahl mitzuteilen.“

Der Ausschuss beschloss einstimmig.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Schulamt für den Kreis Heinsberg zum Stichtag 15.01.2016 die Bildung von 12 Eingangsklassen als kommunale Klassenrichtzahl mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 3 Klassenbildung der städtischen Grundschulen im Schuljahr 2016/2017 Vorlage: 427/2015

Der Tagesordnungspunkt 3 wurde mit Tagesordnungspunkt 2 gemeinsam beraten.

TOP 4 Verschiedenes

Herr Tacke beantragte für den Stadtsporthallenverband, die im kommenden Jahr turnusmäßig stattfindende Begehung der städtischen Sporthallen vor der noch zu terminierenden nächsten Ausschusssitzung durchzuführen.

Ausschussmitglied Thelen erkundigte sich nach der Zahl der schulpflichtigen Flüchtlingskinder und bat um Auskunft darüber, wie viele dieser Kinder in welchen Schulen beschult würden. Zudem bat sie um Mitteilung über die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Förderklassen.

Erster Beigeordneter Brunen erklärte hierzu, dass derzeit zwei Förderklassen ausgelastet seien und man Überlegungen anstelle, zumindest eine weitere Förderklasse einzurichten. Die genauen Zahlen insbesondere hinsichtlich der Anzahl der in den verschiedenen Schulen aufgenommenen Flüchtlingskinder müsse jedoch ermittelt werden und könne nur der Niederschrift beigefügt werden.

Weitere Wortmeldungen zum Punkt „Verschiedenes“ erfolgten nicht.

Ausschussvorsitzender Banzet schloss die Sitzung gegen 18.30 Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Marko Banzet

Gort Houben

Gesehen:
Der Bürgermeister
i. V.

Brunen
Erster Beigeordneter